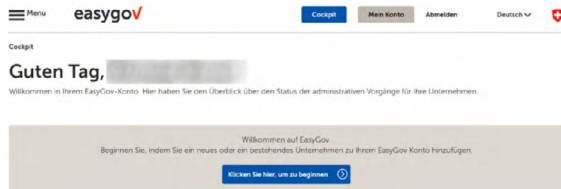


EasyGov-Guide GmbH

SEITE / SEITENTITEL

1. Anmeldung



2. Ein Unternehmen hinzufügen

3. Ein neues Unternehmen gründen

4. Gesetzliche Anmeldepflichten abklären

5. Angaben zur Rechtsform

6. Verfügbare Dienstleistung

Verfügbare Dienstleistungen

Die Gründung einer Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) erfolgt in 2 Schritten:

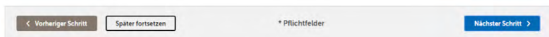
1. Durchführung eines formellen Errichtungsaktes mit öffentlicher Beurkundung durch eine Notarin oder einen Notar.
2. Zwingende Eintragung ins Handelsregister.

Für die Gründung einer Kapitalgesellschaft stehen Ihnen zwei Wege offen:

- **Elektronische Gründung**
Alle Gründungsmitglieder (Inhaber, Gesellschafter, Aktionäre) sowie alle allfälligen zeichnungsberechtigten Personen Ihres Unternehmens verfügen über eine SuisseID und können alle notwendigen Dokumente elektronisch unterschreiben. Alle Gründungsmitglieder haben sich dazu entschlossen, sich für den Errichtungsakt mit Beurkundung bei der Notarin oder beim Notar vertreten zu lassen.
- **Gründung auf dem Papierweg**
Eines oder mehrere der Gründungsmitglieder oder allfällige zeichnungsberechtigte Personen Ihres Unternehmens verfügen über keine SuisseID. Alle notwendigen Dokumente müssen somit auf Papier von Hand unterschrieben werden. Gründungsmitglieder und zeichnungsberechtigte Personen nehmen am Errichtungsakt teil.

Est wenn Ihr Unternehmen nach dem Errichtungsakt auch im Handelsregister eingetragen ist, können Sie es über EasyGov bei der Mehrwertsteuer (MWST), der Sozialversicherung (AVV) oder der Unfallversicherung (UVG) anmelden.

Die im Handelsregister publizierten Daten werden dazu auf EasyGov importiert und stehen Ihnen als Ergänzung für die weiteren Anmeldungen bereit.



7. Ausserhalb von EasyGov erledigte Anmeldungen angeben

8. Vorhandensein der SuisseID / SwissID und Bereitschaft zur Vertretung beim Errichtungsakt

HINWEISE / TIPPS

Melden Sie sich auf EasyGov.swiss mit Ihren Benutzerdaten an und folgen Sie den Anweisungen um ein neues Unternehmen zu gründen

Gründen Sie ein neues Unternehmen

Geben Sie Ihrem Unternehmen einen Namen. Worauf Sie achten müssen finden Sie unter: **A**

Wählen Sie Ihre gewünschte Rechtsform. Mehr zu den Rechtsformen auf: startbox.swiss unter „Gründung“

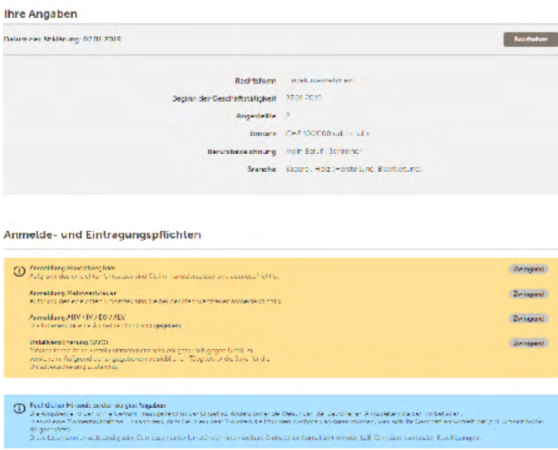
„Errichtungsakt mit öffentlicher Beurkundung durch eine Notarin oder einen Notar“:
Keine Sorge, EasyGov erstellt für Sie automatisch die entsprechenden Dokumente.
Sie brauchen die Dokumente anschliessend nur zu unterschreiben und zu versenden.
Mehr dazu finden Sie unter: **B**

„Eintragung ins Handelsregister“
Mit der Eintragung im Handelsregister gelten Sie offiziell als Unternehmen. Worum es sich dabei genau handelt finden Sie unter: **C**

„Elektronische Gründung“ / „Gründung auf dem Papierweg“
Wenn alle Gründungsmitglieder über eine SuisseID / SwissID verfügen, können Sie die Unternehmensgründung komplett elektronisch erledigen. Besitzt mindestens ein Gründungsmitglied keine SwissID, oder Sie sind sich nicht ganz sicher worum es sich bei der SwissID handelt, sollten Sie die Gründung auf dem Papierweg vornehmen. Mehr zur SwissID finden Sie unter: **D**

Falls noch keine Anmeldungen gemacht wurden, klicken Sie einfach auf „Nächster Schritt“

Wenn alle Gründungsmitglieder über eine SuisseID verfügen, können Sie die Unternehmensgründung komplett elektronisch erledigen.
Besitzt mindestens ein Gründungsmitglied keine SuisseID, oder Sie sind sich nicht ganz sicher worum es sich bei der SuisseID handelt, sollten Sie die Gründung auf dem Papierweg vornehmen. Mehr dazu finden Sie unter: **D**

<p>9. Beginn der Tätigkeit und Jahresumsatz</p>	<p>«Beginn der Geschäftstätigkeit» Oftmals wird am ersten Tag eines Monats mit der Geschäftstätigkeit begonnen. Grundsätzlich können Sie aber an sämtlichen Tagen im Monat mit Ihrer Geschäftstätigkeit beginnen. Mehr dazu unter: E</p> <p>«Wie hoch ist Ihr voraussichtlicher oder tatsächlicher Umsatz pro Jahr?» Der Umsatz entspricht dem Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen die Sie im ersten Geschäftsjahr verkaufen. Liegt dieser Wert über oder unter 100'000 Franken? Aufgrund dieser Angabe wird entschieden, ob Ihr Unternehmen schon von Anfang an der Mehrwertsteuer unterliegt und ob Sie bei Ihren Kunden Mehrwertsteuer verrechnen müssen. Mehr zur Mehrwertsteuer unter: F oder auf startbox.swiss/verantwortung</p>
<p>10. Angestellte, Aushilfen und Teilzeitangestellte</p>	<p>Hier ist die Anzahl der angestellten Personen zum Zeitpunkt der Gründung gefragt. Sie können nach der Gründung jederzeit Personen einstellen und entlassen. Diese Angaben sind wichtig für die Anmeldung der obligatorischen Sozialversicherungen. Mehr zu Sozialversicherungen unter: G</p>
<p>11. Bestimmen der Branche</p>	<p>Wählen Sie die Branche(n), die Ihrer Tätigkeit am ehesten entspricht</p>
<p>12. Resultat der Pflichtenabklärung</p> <p>Resultat der Pflichtenabklärung</p> 	<p>Kontrollieren Sie Ihre Angaben und korrigieren Sie diese falls nötig</p> <p>Abhängig von Ihren vorherigen Angaben, wird Ihnen hier angezeigt, wo Sie sich bei Ihrer Unternehmensgründung überall anmelden müssen. All diese Angelegenheiten können Sie mit Hilfe von EasyGov abwickeln. EasyGov hilft Ihnen dabei, die entsprechenden Dokumente vorzubereiten. Folgen Sie dazu einfach den Anweisungen auf EasyGov</p>
<p>13. Gesellschafter und Unternehmensdaten erfassen</p>	<p>Hier finden Sie Informationen zu folgenden Themen:</p> <p>Unternehmensdomizil: H</p> <p>Allgemeiner Zweck des Unternehmens: I</p> <p>Name des Unternehmens: A</p> <p>Datum der Aufnahme der Geschäftstätigkeit: E</p>
<p>14. Definitive Rechtsform bestimmen</p>	
<p>15. Ein neues Unternehmen gründen</p>	<p>Die Angaben die Sie hier machen müssen, beziehen sich auf die federführende Person. Also diejenige Person, die ein Unternehmen gründen möchte.</p>
<p>16. Vertretungsverhältnis / Funktion</p>	<p>Hier müssen Sie festlegen, wer in Ihrem Unternehmen welche Befugnisse hat. Welche Rechte und Funktionen hat die federführende Person in Ihrem Unternehmen? Weitere Personen und deren Rechte, können sie zu einem späteren Zeitpunkt (beim Eintrag ins Handelsregister) festlegen. Mehr Erklärungen zu dieser Auswahl unter: J</p>

17.	Unternehmensbezeichnung	<p>Prüfen Sie hier, ob Sie die wichtigsten Anforderungen an einen Unternehmensnamenerfüllen. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: A</p> <p>Konflikte mit bereits bestehendem Unternehmen: Kontaktieren Sie bei Verwechslungsgefahr das Handelsregisteramt. Bestätigt das Handelsregister die Verwechslungsgefahr, ist ein anderer Unternehmensname in Betracht zu ziehen.</p> <p>Verfügbarkeit der Webdomain: Falls die „.ch“-Webdomain mit Ihrem gewünschten Namen schon vergeben ist, gibt es Alternativen. Prüfen Sie unter domains.ch andere Endungen wie „.swiss“ und weitere Möglichkeiten.</p>
18.	Unternehmenszweck	Wie ein Unternehmenszweck formuliert werden sollte, finden Sie unter: I
19.	Angaben zur Geschäftsaufnahme	Informationen zur Geschäftsaufnahme finden Sie hier: E
20.	Adressen weiterer Geschäftslokale erfassen	Falls Sie keine weiteren Geschäftslokale erfassen müssen, klicken Sie einfach auf „Nächster Schritt“
21.	Daten kontrollieren	
22.	Gratulation! Ihre Basisdaten sind erfasst!	

<p>Ⓐ FIRMENNAME Der Firmenname einer GmbH darf mehr oder weniger frei gewählt werden, solange durch den Namen keine Täuschung verursacht werden kann und sich der Firmenname deutlich von schon eingetragenen Namen unterscheidet. Der Name muss den Zusatz «GmbH» oder «Gesellschaft mit beschränkter Haftung» enthalten</p>	<p>Ⓑ NOTARIAT Die Aufgabe der Notarin oder des Notars im Unternehmensgründungsprozess ist es, ihre Gründungsdokumente / Urkunden vorzubereiten und zu beurkunden. EasyGov unterstützt Sie beim Erstellen der entsprechenden Dokumente und hilft Ihnen, Ihr Notariat zu finden. Notariate sind kantonal organisiert. Bei Fragen zu diesen Themen ist es ratsam, direkt mit Ihrem zuständigen Notariat Kontakt aufzunehmen.</p>
<p>Ⓒ HANDELSREGISTER Das Handelsregister ist ein Verzeichnis mit den wichtigsten Angaben zu schweizer Unternehmen. Es zeigt für jede und jeden zugänglich die rechtlichen Verhältnisse von Unternehmen und trägt damit zur Vertrauensbildung zwischen Geschäftspartnern bei. Die Handelsregister werden von den Kantonen verwaltet und vom Bund im Zentralen Firmenindex Zefix (zefix.ch) zusammengefasst. Der Eintrag im Handelsregister ist für GmbHs, AGs und Kollektivgesellschaften obligatorisch, sowie für Einzelunternehmen ab einem jährlichen Umsatz von mehr als 100'000 Franken.</p>	<p>Ⓓ SUISSE ID / SWISS ID Die SwissID ist die digitale Version Ihrer Identitätskarte. Damit können Sie sich online eindeutig ausweisen und somit digital unterschreiben. Sie ist also digitaler Pass und Unterschrift in einem. Verfügen alle Gründungsmitglieder Ihres Unternehmens über eine SwissID, können Sie Ihr Unternehmen komplett online gründen. Mehr zur SwissID und wie Sie an eine SwissID gelangen unter: swissid.ch</p>
<p>Ⓔ GESCHÄFTSJAHR Sie können ihr neues Unternehmen an sämtlichen Tagen im Jahr gründen und mit ihrer Geschäftstätigkeit beginnen. Das Gründungsdatum kann in der Zukunft aber auch in der Vergangenheit liegen. Ein Geschäftsjahr dauert in der Regel 12 Monate und ist in den meisten Fällen deckungsgleich mit dem Kalenderjahr. Daher dauert es in der Regel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Falls Sie Ihr Unternehmen aber nicht per 1. Januar gründen, kann Ihr erstes Geschäftsjahr auch kürzer, oder länger als 12 Monate ausfallen.</p>	<p>Ⓕ MEHRWERTSTEUER Die Mehrwertsteuer (MWST) wird auf alle Konsumgüter und Dienstleistungen erhoben, die direkt von den Konsumenten in der Schweiz gekauft werden. Die Mehrwertsteuer muss von Ihrem Unternehmen bei ihren Kunden eingefordert und schlussendlich dem Eidgenössischen Steuerramt abgeliefert werden. Unternehmen, die einem anderen Unternehmen etwas verkaufen, müssen für diesen Handel keine MWST bezahlen (die Mehrwertsteuer muss auf der Rechnung aber trotzdem in jedem Fall verrechnet werden). Dieses Geld wird dem Unternehmen später rückvergütet. In den meisten Branchen ist sich die Kundschaft gewohnt, Mehrwertsteuer zu bezahlen. Falls Sie also die Umsatzgrenze von 100'000 Franken nicht erreichen und keine Mehrwertsteuer bei Ihren Kunden verlangen, kann das die Kunden irritieren.</p>
<p>Ⓖ SOZIALVERSICHERUNGEN Zu den Sozialversicherungen gehören alle obligatorischen Versicherungen wie AHV, IV, EO, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung aber auch die Pensionskasse und weitere Versicherungen. Diese Versicherungen unterstützen Sie im Alter, bei Krankheit und Unfällen und helfen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden, wenn Sie nicht mehr arbeiten können. Mehr zu den Sozialversicherungen in der „Startbox“ unter „Verantwortung“.</p>	<p>Ⓗ UNTERNEHMENS DOMIZIL Das Unternehmensdomizil ist die Adresse, über die Ihr Unternehmen beispielsweise von den Behörden per Post erreicht werden kann. In der Regel ist das auch jener Ort, an dem sich Ihre Firma (Unternehmenssitz) befindet.</p>
<p>Ⓘ ZWECK DES UNTERNEHMENS Der Unternehmenszweck beschreibt in welchem Bereich Ihr Unternehmen tätig ist. Grundsätzlich sind Sie frei, wie sie diesen beschreiben. Trotzdem ist es wichtig, dass sie sich genau überlegen, wie Sie den Unternehmenszweck formulieren. Versuchen Sie eine möglichst breite Umschreibung Ihrer Tätigkeit zu finden, um sich genügend Spielraum für zukünftige Entwicklungen Ihres Unternehmens zu bewahren. Allerdings empfiehlt es sich, die Branche oder den Sektor in dem Sie tätig sind, anzugeben. Zu allgemeine Definitionen wie «Erbringung von Dienstleistungen aller Art» oder «Herstellung von Waren aller Art» sind nicht zulässig und werden darum zurückgewiesen. Beispiele wie man einen Unternehmenszweck formuliert finden Sie am einfachsten im Zentralen Firmenindex der Schweiz (Zefix.ch). Einfach einen Firmennamen eingeben und ausprobieren!</p>	
<p>⓵ VERTRETUNGSVERHÄLTNISS / FUNKTION</p> <p>Funktion Gesellschafter in einem Unternehmen können verschiedene Funktionen haben. Wie sich diese unterscheiden und welche Aufgaben sie mit sich bringen, sind im OR ab Art. 707 geregelt. Jede AG braucht eine Person im Verwaltungsrat mit Wohnsitz in der Schweiz welche über Zeichnungsberechtigung verfügt. Wenn Sie also alleine eine AG gründen, müssen Sie diese Funktion einnehmen. Grob unterscheiden sich die Funktionen folgendermassen:</p> <p>Gesellschafter/in: Diese Person besitzt Anteile an der Firma. Ein Unternehmen kann mehrere Gesellschafter haben.</p> <p>Direktor/in: Dieser Person werden von der Geschäftsführung spezielle Aufgaben übertragen. Beispielsweise „Finanzen“ oder „Technische Leitung“. Es kann mehrere Direktor/innen in einem Unternehmen geben.</p> <p>Mitglied des Verwaltungsrats: Diese Person ist gemeinsam mit dem restlichen Verwaltungsrat für das Führen des Geschäfts im Rahmen der Gesetzgebung verantwortlich und hat die Oberaufsicht über das Unternehmen. Aufgaben des Verwaltungsrats können aber auch zu einem Grossen Teil an geschäftsführende Dritte delegiert werden.</p> <p>Präsident/in des Verwaltungsrats: Diese Person ist gemeinsam mit dem restlichen Verwaltungsrat für das Führen des Geschäfts im Rahmen der Gesetzgebung verantwortlich und hat die Oberaufsicht über das Unternehmen. Sie hat den Vorsitz in der Geschäftsführung und auch den Stichentscheid bei unentschiedenen Abstimmungen in der Geschäftsführung. Es gibt nur eine Person im Amt des Präsidenten pro Unternehmen.</p> <p>Vorsitzende/r der Geschäftsleitung: Auch „Geschäftsführer“ oder „Chief Executive Officer“, kurz CEO, erhält Geschäftsführungsaufgaben kann vom Verwaltungsrat für das Führen des Geschäfts bestimmt werden.</p> <p>Vertretungsverhältnisse: Die Vertreter eines Unternehmens (Teilhaber, Angestellte, Ehepartner,...) können mit unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet werden, die es ihnen erlauben Verträge im Namen des Unternehmens abzuschliessen. Hier werden die Möglichkeiten die Sie auf EasyGov finden erklärt:</p> <p>Einzelunterschrift: Die Person ist befugt über alle Rechtshandlungen die dem Zweck des Unternehmens dienen vorzunehmen und entsprechende Verträge abzuschliessen. Handlungen entgegen des Unternehmenszwecks, oder die Veräusserung des Unternehmens, können mit einer Einzelunterschrift aber nicht vollzogen werden.</p> <p>Kollektivunterschrift zu zweien / dreien: Die Person kann das Unternehmen zwar ähnlich der Einzelunterschrift vollumfänglich vertreten, Verträge aber nur mit einer / zwei weiteren zeichnungsberechtigten Person/en unterzeichnen.</p> <p>Einzelprokura: Die Person muss nicht Teilhaber oder Angestellter des Unternehmens sein (z.B. Ehepartner, Geschwister). Die Person ist befugt über alle Rechtshandlungen die dem Zweck des Unternehmens dienen vorzunehmen und entsprechende Verträge abzuschliessen. Davon ausgenommen sind der Kauf und Verkauf von Grundstücken. Handlungen entgegen des Unternehmenszwecks, oder die Veräusserung des Unternehmens, können mit einer Einzelprokura aber nicht vollzogen werden.</p> <p>Prokura zu zweien / dreien: Die Person muss nicht Teilhaber oder Angestellter des Unternehmens sein (z.B. Ehepartner, Geschwister) und kann das Unternehmen analog der Einzelprokura vertreten, Verträge aber nur mit einer / zwei weiteren zeichnungsberechtigten Person/en unterzeichnen.</p> <p>Einzelprokura / Prokura zu zweien / dreien gemäss OR 459 Abs. 2: Die Person erhält die Befugnisse eines Prokuristen und kann zusätzlich Grundstücke kaufen und Verkaufen, sofern ihr dieses Recht ausdrücklich (in den Statuten des Unternehmens) zugestanden wird.</p>	